

Fraktion **direkt**

59 | 03. Juni 2016

Zur Lage

Volles Programm bis zur Sommerpause Wichtiges Vorhaben ist das Integrationsgesetz

Bis zur Sommerpause werden wir im Deutschen Bundestag noch eine ganze Reihe von wichtigen Entscheidungen treffen. Das bedeutendste Vorhaben ist sicher das Integrationsgesetz. Dieses Gesetz, das vom Prinzip Fördern und Fordern getragen wird, wurde in dieser Woche zum ersten Mal im Bundestag beraten.

Dieses Prinzip ist für den Zusammenhalt der Gesellschaft enorm wichtig. Es macht deutlich, dass die Migranten, die sich in die Gesellschaft einbringen wollen, gerade bei der Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt unterstützt werden. Diejenigen jedoch, die sich verweigern, können zum Beispiel kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten. Rechte und Pflichten werden damit klarer denn je benannt.

Die Liste der Vorhaben, die beraten werden müssen, reicht aber noch weiter – von der Neuregelung der Erbschaftsteuer über das Gesetz zur Förderung der Entgeltgleichheit bis hin zu neuen Vorschriften zum Schutz von Prostituierten. Letzteres ist mir besonders wichtig: Dass viele Frauen in einem wohlhabenden Land wie Deutschland unter menschenunwürdigen Umständen in Bordellen ausgebeutet werden, darf nicht sein. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat hier in den Gesprächen mit der SPD, die sich lange widerwillig zeigte, im Sinne der Frauen viel erreicht. Erstmals müssen Bordellbetreiber eine Erlaubnis bei den Behörden beantragen. Zudem erhalten die Frauen im Milieu eine Gesundheitsberatung.

*„Armenien-Antrag ist Ausdruck
unserer wertegeleiteten
Außenpolitik“*

Im Bundestag haben wir nach langer Debatte in dieser Woche auch eine Resolution zum Völkermord an den Armeniern vor 101 Jahren verabschiedet. Der beschlossene Antrag



Foto: Laurence Chaperon

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

setzt die gegenwärtige türkische Regierung nicht auf die Anklagebank. Der türkischen Bevölkerung wird kein Vorwurf gemacht. Die Resolution beschreibt und bewertet aber ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit den Worten, die angemessen sind.

Sie nimmt die Zukunft in den Blick und formuliert die Hoffnung, dass sich die Türkei und Armenien aussöhnen werden. Sie wählt das Wort Völkermord, damit ein solcher sich nirgendwo auf der Welt wiederholt. Der Antrag ist ein Beitrag zur Wahrheit und zum Schutz der Menschenrechte in der Gegenwart. Er ist damit Ausdruck unserer wertegeleiteten Außenpolitik.

Volker Kauder

Inhalt

Volles Programm bis zur Sommerpause	1
Rechtssicherheit für Hotspot-Anbieter	2
„Fördern und Fordern“	3
Bundestag wertet Verbrechen an Armeniern als Völkermord	4
Ausbeutung verhindern	5
WLAN-Netze frei für alle	6
Behördengang vom Wohnzimmer aus	7
„Entwicklungspolitik ist Friedenspolitik“	8
Letzte Seite	9

Kommentar

Rechtssicherheit für Hotspot-Anbieter

Betreiber haften nicht mehr für Nutzer



Foto: Laurence Chaperon

Michael Grosse-Brömer

Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

WLAN-Netze waren in Deutschland bislang vor allem eins: zahlreich vorhanden, aber verschlüsselt. Hotels, Nachbarn, Cafés sicherten sich gegen den Zugriff von Fremden ab. Schuld daran war die sogenannte WLAN-Störerhaftung. Das heißt, wer sein WLAN für andere Nutzer öffnete, musste pauschal für deren Surfverhalten im Internet haften. Mit der Neuregelung des Telemediengesetzes sichern wir nun gewerbliche und Nebengewerbliche Anbieter von WLAN-Hotspots ab, was auch der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof mit Blick auf die europäische E-Commerce-Richtlinie angemahnt hat. Wir gehen aber noch weiter und erstrecken die Haftungs-freistellung auch auf alle privaten Anbieter. Damit setzen wir einen weiteren Punkt des Koalitionsvertrages um.

Was bisher ein Privileg für große Anbieter wie die Telekom oder Vodafone war, soll nun auch für Privatpersonen, Hotelbesitzer, Cafébetreiber Anwendung finden. Sie werden nun also auch wie Zugangsanbieter behandelt. Wer sein drahtloses lokales Netzwerk für andere Personen öffnet, soll künftig nicht mehr für deren Nutzungsverhalten haftbar gemacht werden können. Das wird dazu führen, dass immer mehr offene WLAN-Netze angeboten

werden, da ihre Betreiber kein Haftungsrisiko mehr befürchten müssen. Das sind gute Nachrichten für den individuellen Nutzer, der sich nun auch außerhalb seiner eigenen vier Wände problemlos in verfügbare drahtlose lokale Netzwerke einwählen kann.

Gewinn für die Tourismusbranche

Auch für die Tourismusbranche ist das ein absoluter Gewinn.

Könnten wir uns in vielen Ländern dieser Welt, zum Beispiel in den USA, Großbritannien oder in Japan bereits problemlos einloggen, werden nun auch die Besucher Deutschlands in den Genuss des kostenlosen Netzzugangs kommen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass für viele Unternehmen und Geschäfte das offene WLAN eine Möglichkeit ist, Kunden zu gewinnen oder zu binden. Von diesem Angebot kann nun ohne technische Hürden oder rechtliche Unsicherheiten Gebrauch gemacht werden.

Allerdings ist es auch künftig möglich, bei massivem Missbrauch eines lokalen Netzwerks den Zugangsanbieter zur Rechenschaft zu ziehen. Liegt eine andauernde, fortwährende Rechtsverletzung vor, kann das Opfer durchaus an den Anbieter des WLAN herantreten und ihn dazu auffordern, den Missbrauch seiner Dienste zu unterbinden. Konkret heißt das: Lädt beispielsweise eine Person immer wieder über ein WLAN Musik bei einem Produzenten herunter und verletzt damit die Urheberrechte, kann der Musikanbieter den Betreiber des WLANs auffordern, diesen missbräuchlichen Download zu beenden. Kommt der Betreiber des WLANs trotz dieser Aufforderung des Geschädigten dem nicht nach, kann auch er rechtlich dafür belangt werden. Und das ist dann auch weiterhin sinnvoll und geboten.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

„Fördern und Fordern“

Fragen und Antworten zum geplanten Integrationsgesetz

Die Integration der Asylbewerber hat höchste Priorität. Das Integrationsgesetz, das der Bundestag am Freitag erstmals debattierte, basiert auf dem Prinzip des „Förderns und Forderns“. „Fraktion direkt“ erklärt die Einzelheiten.

Welches Ziel hat das Integrationsgesetz?

Wer dauerhaft in Deutschland leben will, muss die deutsche Sprache lernen, unsere Werte anerkennen und für seinen Lebensunterhalt sorgen. Rechte und Pflichten werden klar definiert. Wer seiner Integrationspflicht nicht nachkommt, muss mit Sanktionen rechnen.

Wie wird die Integration gefördert?

Bereits in den Erstaufnahmestellen soll es Orientierungsangebote im Umfang von 100 Stunden geben. Anschließend folgen Integrationskurse, bei denen es um Spracherwerb sowie um die Vermittlung der Werte und Verfassungsnormen geht.

Zum Integrationskurs werden Flüchtlinge in der Regel verpflichtet, wenn ihr Asylantrag angenommen wurde und sie Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Neu ist, dass sie auch dann zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet werden können, wenn sie bereits über einfache deutsche Sprachkenntnisse verfügen und kein Arbeitslosengeld II beziehen.

Was wird für Bildung und Qualifizierung getan?

Für Zuwanderer sind Sprache, Bildung und Qualifizierung Türöffner in unsere Gesellschaft. Deutschland braucht seinerseits qualifizierte Fachkräfte. Je besser die Qualifikation und Integration gelingt, umso größer ist der Gewinn für alle.

Deshalb sieht das neue Integrationsgesetz vor, dass Asylbewerber und Geduldete, die sich in einer betrieblichen Ausbildung befinden, für die gesamte Zeit der Ausbildung bleiben



Deutschunterricht beim Integrationskurs für Frauen in Leipzig

Foto: dpa / Waltraud Grubitzsch

können. Bei Abbruch der Ausbildung erlischt der Aufenthaltstitel automatisch. Hat der Auszubildende nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung einen Arbeitsplatz gefunden, darf er weitere zwei Jahre bleiben. Ansonsten wird die Duldung zunächst für sechs Monate verlängert, damit er einen Arbeitsplatz suchen kann. Wird er straffällig, verliert er sein Aufenthaltsrecht.

Wie wird der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert?

Mit dem Integrationsgesetz hat die Koalition ein ganzes Bündel an Maßnahmen geschnürt. So sollen etwa 100.000 sogenannte Ein-Euro-Jobs geschaffen werden, um Asylbewerber mit Bleibeperspektive an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Asylbewerber, die Deutschland wieder verlassen müssen, können sich so während des Asylverfahrens sinnvoll betätigen.

Für alle Zuwanderer gilt: Wer eine Qualifikation aus dem Heimatland mitbringt, kann sie seit 2012 vereinfacht anerkennen lassen.

Dort, wo die Arbeitslosigkeit niedrig ist, soll die Vorrangprüfung zugunsten von Deutschen, EU-Ausländern und anerkannten Flüchtlingen für drei Jahre ausgesetzt werden. Auf diese Weise bekommen Asylbewerber und Geduldete eine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Auch die Leiharbeit wird für Asylbewer-

ber und Geduldete weiter geöffnet.

Welche Konsequenzen hat fehlende Integrationsbereitschaft?

Aufenthaltsstatus und Geldleistungen werden an die Integrationsfortschritte gekoppelt. Die Ablehnung oder der Abbruch von Integrationsmaßnahmen ohne triftigen Grund führen zu Leistungseinschränkungen.

Ein unbefristetes Aufenthaltsrecht wird nur noch dann erteilt, wenn anerkannte Flüchtlinge über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, Grundkenntnisse unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung nachweisen und ihren Lebensunterhalt überwiegend sichern können.

Wo sollen die Flüchtlinge leben?

Damit Ballungsräume durch den Zuzug von Flüchtlingen nicht überfordert werden, können die Länder anerkannte Flüchtlinge auf bestimmte Wohnorte verteilen. Bleiben die Flüchtlinge nicht an dem zugewiesenen Ort, hat das für sie spürbare Konsequenzen.

Günstiger Wohnraum ist für Flüchtlinge wichtig, aber auch für Geringverdiener und Studenten. Um den sozialen Wohnungsbau zu beschleunigen, werden die Vorschriften im Baurecht vereinfacht und der Wohnungsbau finanziell gefördert.

Bundestag wertet Verbrechen an Armeniern als Völkermord

Fraktionsübergreifende Resolution verabschiedet – Mitverantwortung des Deutschen Reiches betont – Türkei nicht am Pranger

Der Bundestag wertet die systematischen Verbrechen an Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916 als Völkermord. Einen entsprechenden Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Grünen, der den Begriff „Völkermord“ gleich in der Überschrift verwendet, verabschiedete das Parlament am Donnerstag mit überwältigender Mehrheit. Darin bedauert der Bundestag auch die unrühmliche Rolle des Deutschen Reiches, das als militärischer Hauptverbündeter des Osmanischen Reiches eine Mitverantwortung an der organisierten Vertreibung und Vernichtung der Armenier trug. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Franz Josef Jung, betonte in seiner Rede, dass es nicht darum gehe, die heutige Türkei auf die Anklagebank zu setzen. Vielmehr wolle der Bundestag daran mitwirken, den Versöhnungsprozess zwischen der Türkei und Armenien wieder anzustoßen.

Aufarbeitung als Grundlage für Versöhnung

Im Antrag heißt es, das Schicksal der Armenier stehe „beispielhaft für die Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen, ja der Völkermorde, von denen das 20. Jahrhundert auf so schreckliche Weise gezeichnet ist“. Dabei werde die Vernichtung der Juden während der Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten in keiner Weise relativiert. Man wisse „um die Einzigartigkeit des Holocaust, für den Deutschland Schuld und Verantwortung trägt“. Gerade die eigene historische Erfahrung Deutschlands zeige, wie schwierig es für eine Gesellschaft sei, die dunklen Kapitel der eigenen Vergangenheit aufzuarbeiten. Eine ehrliche Aufarbeitung sei aber Grundlage für Versöhnung.

Daran knüpfte auch Franz Josef Jung in seiner Rede an. „Wir Deutsche wissen sehr genau, wie schwierig die Aussöhnung mit den Nachbarn ist, denen man so großes Leid zugefügt hat.“ Jung verwies darauf, dass es in den vergangenen Jahren durchaus Initiativen für Fortschritte bei der Aussöhnung zwischen Türken und Armeniern gegeben habe. Dass diese Bemühungen vorangetrieben würden, wolle Deutschland unterstützen.

Grenze und zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Auch der CDU-Abgeordnete Christoph Bergner betonte: „Wir verwenden den Begriff Völkermord nicht im Sinne einer juristischen Anklageerhebung.“ Man müsse die Dimension der Tragödie vor 101 Jahren aber angemessen beschreiben. Über eine Million Armenier waren damals bei systematischen Vertreibungen und Massenmorden ums Leben gekommen.



Völkermord-Denkmal in der armenischen Hauptstadt Eriwan

Klare Begrifflichkeit notwendig

Jung betonte, dass die Verwendung des Begriffes „Völkermord“ zur Beschreibung der historischen Ereignisse nötig sei. Dieser wurde bereits im ersten Antragsentwurf 2015 zum 100. Jahrestag des Genozids verwendet, allerdings nicht in der Überschrift. Damals hatten auch Bundestagspräsident Norbert Lammert und Bundespräsident Joachim Gauck den Begriff in ihren jeweiligen Gedenkreden verwendet. Jung warnte, die Debatte über das Thema dürfe nicht auf die Begrifflichkeit verengt werden. Es gehe um den Austausch zwischen Türken und Armeniern über die Vergangenheit als Weg zur Aussöhnung, zur Öffnung der

Der Begriff sei auch deshalb nötig, um die deutsche Mitverantwortung damals nicht zu bagatellisieren, sagte Bergner. Das Deutsche Reich hatte trotz eindeutiger Informationen nicht versucht, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu stoppen.

Alle Redner betonten, dass es nicht darum gehe, die heutige Türkei an den Pranger zu stellen. Jung stellte heraus, dass es vieles gebe, was die Türkei und Deutschland verbinde. So seien sie Partner in der NATO, der OSZE und im Europarat. Er erwähnte auch die regen Beziehungen auf wirtschaftlicher, kultureller und zivilgesellschaftlicher Ebene. Die drei Millionen Menschen türkischer Herkunft, die in Deutschland leben, seien Teil Deutschlands.

Ausbeutung verhindern

Bundestag berät über Maßnahmen zum Schutz von Prostituierten

Das Prostitutionsgesetz der rot-grünen Regierung aus dem Jahre 2002 ist gescheitert. Mit der Legalisierung ihrer Tätigkeit sollten die Prostituierten vor rechtlichen Benachteiligungen bewahrt werden. Tatsächlich aber wurde Deutschland zum größten Bordell Europas. Nun hat die Koalition auf beharrliches Drängen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Gesetz zum Schutz von Prostituierten vorgelegt, das der Bundestag am Donnerstag erstmals beriet.

Die Situation vieler Prostituerter hat sich seit 2002 aufgrund der Machenschaften der organisierten Kriminalität und der fehlenden Kontrollmöglichkeiten katastrophal verschlechtert. Der Gesetzentwurf sieht umfassende Regelungen für das Prostitutionsgewerbe vor. „Uns geht es vor allem darum, Fremdbestimmung in der Prostitution zu verhindern. Gewalt, Einschüchterung, Manipulation, das Ausnutzen von Hilflosigkeit und menschenunwürdige Angebote wie Flatrate-Modelle – all das müssen wir eindämmen“, erklärte der frauenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Marcus Weinberg.

Bordellbetreiber brauchen künftig eine Erlaubnis

Laut Gesetzentwurf benötigen Bordellbetreiber künftig eine Erlaubnis. Diese wird nur dann erteilt, wenn gesetzliche Mindestanforderungen erfüllt sind und der Betreiber als zuverlässig gilt. Darüber hinaus müssen Prostituierte ihre Tätigkeit persönlich anmelden, unabhängig davon, ob sie regelmäßig oder nur gelegentlich ihre Dienstleistung anbieten. Die Anmeldebescheinigung ist zwei Jahre gültig.

Voraussetzung für eine Anmeldung ist eine jährliche persönliche gesundheitliche Beratung. So erhalten vor allem Prostituierte, die für einen Zuhälter arbeiten, Gelegenheit zu einem vertraulichen Gespräch außerhalb ihres Milieus. Um Prostituierte unter 21 Jahren besser schützen zu können und ihnen häufigeren Zugang



Razzia in einem Berliner Groß-Bordell

Foto: picture alliance / dpa

zu Unterstützungsangeboten zu verschaffen, sind für sie kürzere Anmelde- und Beratungsintervalle vorgesehen.

Herabwürdigende Angebote wie Flatrate-Bordelle oder Gang-Bang-Partys werden verboten. Gestärkt wird das Selbstbestimmungsrecht der Prostituierten: Zuhältern ist es künftig verboten zu bestimmen, ob, auf welche Weise und wie oft sexuelle Handlungen vorgenommen werden. Außerdem wird es künftig eine Kondompflicht geben. Sie soll Prostituierten helfen, gegenüber ihren Zuhältern und Freiern auf geschützten Sexual-

verkehr bestehen zu können.

Das Gesetz wird nach Einschätzung der Unionsfraktion den fremdbestimmten Prostitutionsmarkt nicht austrocknen, wohl aber stören können. „Fremdbestimmung in der Prostitution verstößt in besonders übler Form gegen die Menschenwürde“, betonte Weinberg. Angesichts der katastrophalen Auswirkungen auf die betroffene Person sei es daher richtig, jeden Versuch zu unternehmen, mit der Regulierung des Marktes den Schutz von Prostituierten zu verbessern.

Menschenhandel umfassend bekämpfen

Als weiteren Schritt zur Bekämpfung von Zwangsprostitution, Zwangsarbeit und Menschenhandel will der Deutsche Bundestag eine entsprechende EU-Richtlinie umsetzen. Zwangsprostitution soll künftig auch dadurch verhindert werden, dass Freiern Strafe angedroht wird. So sind Gefängnisstrafen von drei Monaten bis fünf Jahren für diejenigen Freiern vorgesehen, die wissentlich sexuelle Dienstleistungen von Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen. Zeigt der Freier die Zwangsprostitution an, kann er allerdings straffrei davonkommen. In diesem Fall ist die Hilfe für die Opfer wichtiger als die Durchsetzung des Strafanspruchs. Für Zuhälter von Zwangsprostituierten kann das Strafmaß bis zu zehn Jahre Haft betragen.

Mit dem Gesetzentwurf werden außerdem die neuen Straftatbestände „Ausbeutung der Arbeitskraft“ und „Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“ eingeführt. Künftig kann der Begriff des Menschenhandels auch dann angewandt werden, wenn etwa Kinder zum Betteln geschickt werden oder wenn sie als Drogenkurier missbraucht werden. Auch die Entnahme von Organen bei Opfern fällt darunter. Insgesamt werden in dem Gesetz die Tatbestände des Menschenhandels objektiver definiert und die Ahndung leichter gemacht. So können die Täter in der Praxis tatsächlich zur Verantwortung gezogen werden.

WLAN-Netze frei für alle

Betreiber haften nicht mehr für Nutzer – Telemediengesetz geändert – Mehr Hotspots in Hotels und Cafés erhofft



Foto: picture alliance / dpa

Gäste in einem Berliner Café mit WLAN-Hotspot

Sich kostenlos einloggen in WLAN-Netze, wo immer man sich gerade aufhält – das kennen die meisten vor allem von Auslandsreisen. In vielen Ländern sind WLAN-Hotspots in Hotels, Cafés, Flughäfen oder auch ganzen Innenstädten bereits Standard. Deutschland ist davon noch weit entfernt. Doch das soll sich nun ändern. Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag eine entsprechende Änderung des Telemediengesetzes.

Einer der Hauptgründe für die Zurückhaltung bei der Bereitstellung von WLAN-Netzen war bisher die unklare Rechtslage. Nach bislang geltendem Recht musste beispielsweise ein Café-Inhaber, der seinen Internetzugang für die Allgemeinheit öffnen wollte, damit rechnen, dass er für Rechtsverstöße der ihm unbekanntem Nutzer haftet. Dabei geht es vor allem um Urheberrechtsverletzungen, wenn zum Beispiel Nutzer Musik oder

Filme verbotenerweise herunterladen. Diesem unkalkulierbaren Risiko mochte sich verständlicherweise kein Anbieter von WLAN-Zugängen aussetzen.

WLAN-Anbieter wie „Access provider“ behandeln

An diesem Punkt setzt die Änderung des Telemediengesetzes (TMG) an. Zukünftig werden gewerbliche, nebengewerbliche und private WLAN-Anbieter wie Zugangsanbieter („Access provider“) zum Internet behandelt. Der Betreiber eines WLAN-Netztes haftet deshalb nicht mehr, wenn in seinem Netz jemand gegen geltendes Recht verstößt. Die einzige Einschränkung: Der Betreiber darf nicht direkt am Rechtsverstoß beteiligt sein.

Betreiber, die für Rechtsverstöße nicht haften, können dafür künftig auch nicht mehr kostenpflichtig ab-

gemahnt werden. Dasselbe gilt für Schadensersatzansprüche.

EU muss Rahmen setzen

Das Internet macht vor Ländergrenzen nicht halt. Maßnahmen gegen die Verbreitung illegaler Inhalte oder zum Schutz vor Urheberrechtsverletzungen sollen vorrangig im europäischen Rahmen erfolgen. Die Koalition hat deshalb zusätzlich zur Änderung des TMG einen Entschließungsantrag verabschiedet. In ihm wird die Bundesregierung aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für wirkungsvollere Maßnahmen gegen Plattformen einzusetzen, die gewerbsmäßig geistige Eigentumsrechte verletzen.

Behördengang vom Wohnzimmer aus

Thomas Jarzombek über die Digitalisierung in Deutschland



Foto: Tobias Koch

Thomas Jarzombek
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Digitale
Agenda der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In vielen Lebensbereichen Deutschlands schreitet die Digitalisierung rasch voran, in anderen könnte es schneller gehen. Auf ihrer Klausur in Meseberg in der vergangenen Woche hat die Koalition sich mit Nachdruck zur Digitalisierung bekannt. Über einzelne Punkte sprach „Fraktion direkt“ mit dem Vorsitzenden der Fraktionsarbeitsgruppe Digitale Agenda, Thomas Jarzombek.

Herr Jarzombek, was die digitale Verwaltung angeht – das sogenannte E-Government –, so ist das kleine Estland in der Europäischen Union Vorreiter. Was können wir von den Esten lernen?

Jarzombek: Estland ist ein positives Beispiel dafür, welche Vorteile die Digitalisierung der Verwaltung bietet und wie sie den Alltag der Bürger, Unternehmen und der Verwaltung selbst erleichtert. Viele Dienstleistungen wie Steuererklärungen, Gewerbeanmeldungen oder gar die Stimmabgabe bei den Parlamentswahlen – dies alles geht in Estland inzwischen vom eigenen Wohnzimmer aus.

Dies setzt jedoch einen einheitlichen Umgang mit Daten in den Verwaltungen voraus. Die Daten müssen austauschbar sein – etwa auf Grundlage eines Kerndatensatzes. Die Angebote müssen für die Bürger auffindbar und einfach anwendbar sein. Nur dann können sie die Dienste auch nutzen.

In Deutschland indes müssen wir noch besser werden: zum Beispiel beim elektronischen Personalausweis. Viele Menschen nutzen die eID-Funktion noch nicht, die dem sicheren Identitätsnachweis im Internet dient.

„Gewerbegebiete ans Glasfasernetz“

Voraussetzung für die Digitalisierung ist ein flächendeckender Anschluss an das schnelle Internet. Wie kommt der Ausbau voran?

Jarzombek: Die Bundesregierung hat erstmals ein Breitbandförderprogramm in Höhe von 2,7 Milliarden Euro initiiert. Viele Förderbescheide wurden bereits herausgegeben. Die ersten Förderungen für den Ausbau des Netzes in Höhe von 420 Millionen Euro ermöglichen Folgeinvestitionen von 1,2 Milliarden Euro. So entstehen 26.000 Kilometer Glasfaserverkabelung. Die Bundesregierung hat in Meseberg ein Sonderförderprogramm für den Anschluss von Gewerbegebieten ans Glasfasernetz angekündigt, mit dem kleinere und mittlere Unternehmen auf dem Sprung zur Wirtschaft 4.0 mit 350 Millionen Euro unterstützt werden sollen.

Derzeit bringen wir ein DigiNetz-Gesetz auf den Weg, mit dem wir zum Beispiel Neubaugebiete direkt an das Glasfasernetz anbinden wollen. In Zukunft kann kein Verkehrsweg mehr

gebaut werden, ohne dass Glasfaserkabel mitverlegt werden.

Eine der größten Revolutionen im Verkehrsbereich ist das selbst fahrende Auto. Die Technik ist bereits weit fortgeschritten, doch wie sieht es mit den ethischen „Nebenwirkungen“ aus – etwa wenn künstliche Intelligenz bei einem Unfall über Leben und Tod entscheiden muss?

Jarzombek: Zunächst sorgen Assistenzsysteme in Autos für viel mehr Sicherheit auf den Straßen. Die Systeme helfen, Unfälle zu vermeiden und Leben zu retten. Doch leider wird auch hierdurch nicht jeder Unfall verhindert werden.

Und dann stellt sich in der Tat die Frage, welche Entscheidung das Auto im Fall einer Kollision im Bruchteil einer Sekunde treffen soll. Klar ist, dass ein Sachschaden immer einem Personenschaden vorzuziehen ist. Um die Lösung ethischer Dilemmata soll sich nach dem Willen der Bundesregierung eine Ethik-Kommission für computergesteuerte Autos kümmern.

Je umfassender die Digitalisierung, desto größer auch die Bedrohungen. Wie können Verbraucher und sensible Infrastrukturen geschützt werden?

Jarzombek: Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 2011 eine Cyber-Sicherheitsstrategie verabschiedet. Diese wird jetzt aktualisiert. Es folgte das IT-Sicherheitsgesetz – hier definiert die Bundesregierung soeben verletzliche IT-Infrastrukturen. Wichtig ist aber, dass in der Bevölkerung und in der Wirtschaft, insbesondere im Mittelstand, das Bewusstsein für die Bedeutung von IT-Sicherheit verankert wird. Durch Hackerangriffe entstehen jedes Jahr wirtschaftliche Schäden in Millionenhöhe.

„Entwicklungspolitik ist Friedenspolitik“

Fraktionskongress zur Rolle der Entwicklungshilfe bei der Bekämpfung von Fluchtursachen

Die Globalisierung rückt Krisen und Konflikte, die außerhalb Europas stattfinden, näher an uns heran. Das hat uns nicht zuletzt die anhaltende Flüchtlingskrise deutlich vor Augen geführt. Immer noch sind alleine im Nahen und Mittleren Osten zehntausende Menschen eingeschlossen, Millionen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Einzelne Länder können den Menschen, die vor Krieg und Elend fliehen, nur begrenzt helfen. Die EU mit ihren 28 Mitgliedstaaten ist zwar wesentlich handlungsfähiger, doch auch sie stößt an ihre Grenzen, was die Aufnahme von Flüchtlingen betrifft. Hilfe – das wurde auf dem Kongress der Unionsfraktion zur Krisenbewältigung im Nahen Osten, der am Mittwoch in Berlin stattfand, sehr deutlich – muss in erster Linie vor Ort geleistet werden.

Was die Entwicklungspolitik dazu beitragen kann, Fluchtursachen zu beseitigen, das diskutierte die entwicklungspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Sibylle Pfeiffer, unter anderem mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gerd Müller, einem Entwicklungsexperten der EU-Kommission, Klaus Rudischhauser, und dem ehemaligen Leiter des UNHCR-Flüchtlingslagers Zaatari, Kilian Kleinschmidt.

Deutschland – eine „humanitäre Großmacht“

Bereits in der Debatte zur Bekämpfung von Fluchtursachen, die der Bundestag im Mai führte, war klar geworden, wie dramatisch sich die Migrations- und Fluchtbewegungen derzeit entwickeln. So unterschiedlich die Ursachen dafür sein mögen, die Lösungen sind laut Bundesminister Müller „eine Generationenaufgabe“. Deshalb habe die Bundesregierung ihre finanziellen Hilfen alleine für Syrien in den vergangenen zwei Jahren



Foto: Steven Rösler

Sibylle Pfeiffer beim Fraktionskongress zur Krisenbewältigung im Nahen Osten

verdreifacht. Damit sei Deutschland vor allem eine „humanitäre Großmacht“, sagte der Minister.

Aus entwicklungspolitischer Sicht wurden auf dem Fraktionskongress erste Lösungsansätze deutlich. Man müsse all das, was Flüchtlinge sich vom Leben in Europa erhofften, in ihren Heimatländern schaffen, betonte Müller. Dazu gehörten vor allem Sicherheit, Frieden und Stabilität. Sei dies vorläufig nicht machbar, so müsse die Infrastruktur der mittlerweile zu Städten herangewachsenen Flüchtlingslager – etwa in Jordanien oder der Türkei – ausgebaut werden.

Lebensperspektiven in den Lagern schaffen

Der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder forderte, den Menschen müsse da geholfen werden, wo sie sich notgedrungen niedergelassen haben. In den Flüchtlingslagern müssten Lebensperspektiven geschaffen werden. Deutschland leiste hier, im Gegensatz zu vielen anderen Geberländern, schon „unglaublich viel“. Voraussetzung für gelungene und nachhaltige Hilfe sei jedoch, dass sich alle Geber an ihre Zusagen hielten. „Ich möchte

nicht irgendwann sagen: Wir haben es zwar gewusst, aber zu wenig getan“, sagte Kauder.

Kommunale Partnerschaften aufbauen

Noch deutlicher wurde Klaus Rudischhauser: Menschen, die vor Krieg und humanitären Katastrophen fliehen, wollten möglichst nahe ihrer Heimat bleiben. Sie benötigten in den Flüchtlingslagern dann jedoch auch eine Perspektive, sagte er. Denn: „Ein Flüchtling lebt heute durchschnittlich 17 Jahre in einem solchen Lager.“ Das bedeute: Dort kommen Kinder zur Welt, Menschen brauchen Arbeit, Jugendliche benötigen Bildung.

Fehlende Infrastrukturen in Flüchtlingslagern und in von Terrororganisationen befreiten Städten will Entwicklungshilfeminister Müller auch mit Hilfe kommunaler Partnerschaften aufbauen. „Abwasserwirtschaft, Abfallentsorgung, Krankenhäuser, Gesundheitswesen, die gesamte Infrastruktur – das können am besten unsere Kommunen.“ Deshalb brauche man die kommunalen Betriebe, die in Städte wie Erbil, Dohuk und Tikrit gingen, um dort ihr Know-how einzubringen.

„Mehr als ein Glaubensfest“

Unionsabgeordnete auf dem Katholikentag in Leipzig

Zehntausende Gläubige nahmen am 100. Katholikentag in Leipzig teil – darunter auch zahlreiche Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion. Schwerpunkte der Gespräche bildeten immer wieder die Flüchtlingspolitik und der zunehmende Rechtspopulismus in Europa, aber auch das Wertefundament unserer Gesellschaft und das Engagement für den Frieden.

Der Kirchenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Franz Josef Jung, erinnerte auf Empfängen der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Hanns-Seidel-Stiftung an die aus dem christlichen Fundament abgeleiteten Werte des Grundgesetzes. „Menschenwürde, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit – das sind Grundwerte, die es ohne unser christliches Menschenbild so nicht gäbe.“ Ein Anlass zur Besorgnis waren für ihn die Übergriffe auf Christen in Flüchtlingsheimen. „Es kann nicht sein, dass Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, hierzulande von ihren Landsleuten genauso unter Druck gesetzt oder bedroht werden wie in ihren Herkunftsländern. Das werden wir nicht zulassen“, betonte Jung.

Für die rechtspolitische Sprecherin der Fraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker, ist der Katholikentag „nicht nur ein großes Glaubensfest“. Vielmehr gebe er auch Gelegenheit, in zahlreichen Gesprächsforen die eigene politische Arbeit zu reflektieren. „Welche Themen sind wirklich wichtig, welche Vorschläge kommen von der Basis meiner katholischen Kirche? Das sind wichtige Impulse, die wir mit nach Berlin nehmen können“, erklärte sie.



Foto: Konrad-Adenauer-Stiftung/Gamradt

Franz Josef Jung beim Katholikentag in Leipzig

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducusu.de/newsletter abonnieren.

Termine www.cducusu.de/veranstaltungen

22. Juni 2016	Kongress Flüchtlinge und die deutsche Wirtschaft
22. Juni 2016	Sommerfest der Fraktion
4. Juli 2016	Fachgespräch Islamistischer Antisemitismus

Der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe, Peter Weiß, zeigte sich beeindruckt vom globalen Engagement der Christen: „Der Katholikentag setzt ein Zeichen für eine offene und tolerante Gesellschaft, die ihre Augen nicht zumacht vor der Not und dem Leid in unserer Welt. Im Gespräch mit den vielen internationalen Gästen konnte man konkrete Eindrücke sammeln, wo und wie sich Christen weltweit für den Frieden engagieren und zur Konfliktbewältigung in Krisengebieten beitragen.“

Kernfragen der Menschenwürde stehen stets im Zentrum des Katholikentages.

Der Behindertenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Uwe Schummer, warb für mehr Teilhabe geistig behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben: „Wir wollen, dass auch geistig behinderte Menschen nach ihren Möglichkeiten an allen Facetten des Lebens beteiligt sind. Dazu gehören Bildung, Arbeit, aber auch eine gelungene Partnerschaft. Dies unterstützt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter anderem mit dem geplanten Bundesteilhabengesetz.“

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet

www.cducusu.de

Der Blog der CDU/CSU-Fraktion

blogfraktion.de

Fraktion direkt

www.cducusu.de/fd



www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducusu



twitter.com/cducusubt